

**Mag.<sup>a</sup> Barbara Sommerer**

Projekt- & Kulturmanagement • Realisation  
Gerichtssachverständige für Medienwesen

Thaddäus Stammelstr. 54 • 8052 Graz  
ATU 62952344  
office@sommerer.cc • www.sommerer.cc

An den  
**Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat**  
zH: Dr. Michael R. Kogler

Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien

Datum: 3.6.2020

Projekt: **UPTS Gutachten – Plausibilität der Einhaltung der  
Wahlwerbungsausgabengrenze, Nationalratswahl 2019 / Stellungnahme ÖVP  
vom 29.5.2020**

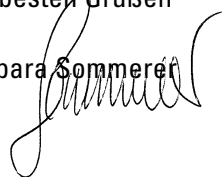
Sehr geehrter Herr Dr. Gunther Gruber,  
Sehr geehrter Herr Dr. Michael R. Kogler,

Vielen Dank für die Übersendung der Stellungnahme der ÖVP, vertreten durch die Rechtsanwalts OG Suppan | Spiegl | Zeller, vom 29.5.2020. Ich darf Sie darüber informieren, dass es sich bei den unter Punkt 4 im Schreiben von Suppan | Spiegl | Zeller angeführten „unzutreffenden Zahlen“ um einen Übertragungsfehler handelt und die Daten der SPÖ ausgewiesen wurden. (Siehe Beilage)

Ich möchte Sie und die VertreterInnen der ÖVP für diesen Übertragungsfehler höflichst um Entschuldigung bitten. Wie schon im Gutachten auf Seite 99 angeführt wurden alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen notiert. Übertragungs- und Schreibfehler sind möglich. Genannter Übertragungsfehler tangiert das Gutachten jedoch nur in sehr geringem Ausmaß und verändert nicht die Gesamtbetrachtung der Plausibilität.

Mit besten Grüßen

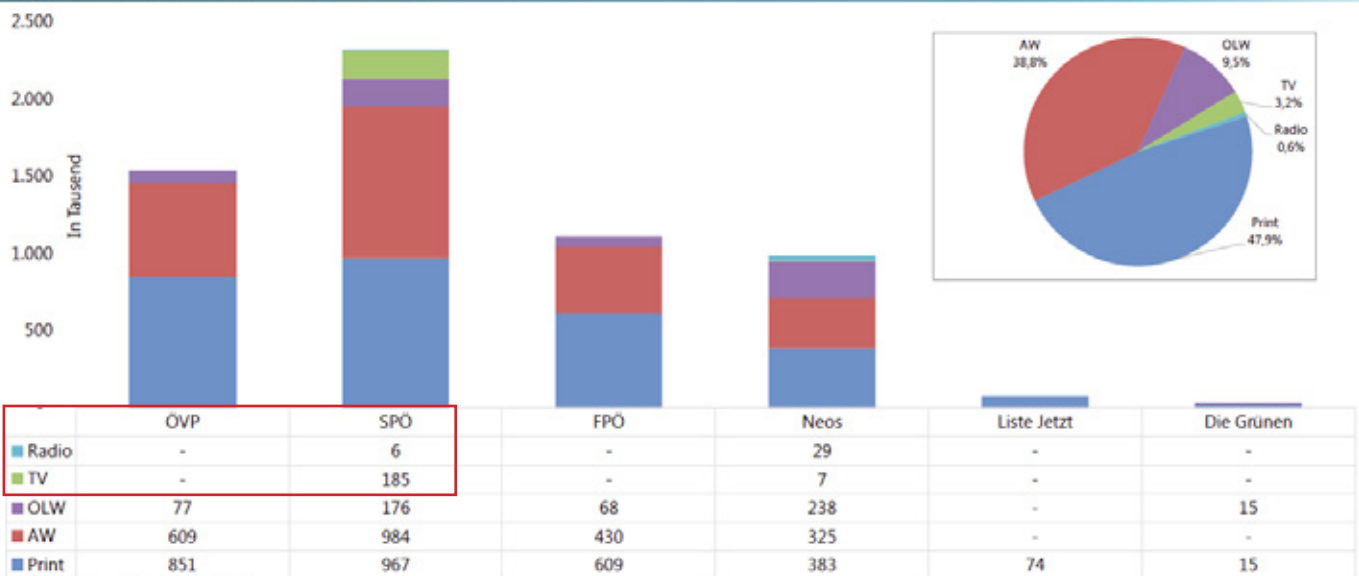
Barbara Sommerer



Beilage zu Schreiben an Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat  
vom 3.6.2020

## POLITISCHE WERBUNG NACH WERBEKANÄLEN & PARTEIEN

Basis: Bruttowerbeaufwand Juli - Sep. 2019



Werbemonat Sep. 2019 nicht vollständig